

II-1993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1105 IJ

1991-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Schranz, *Strobl*

und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Nachtparkverbot von LKW's und Omnibussen im Ortsgebiet

Gemäß § 24 StVO ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens im Ortsgebiet weniger als 25 Meter von Häusern entfernt, die ausschließlich vorwiegend Wohnzwecken dienen oder die Krankenhäuser sind, mit Lastkraftwagen und Anhängern mit höchst zulässigem Gesamtgewicht von jeweils mehr als 3,5 Tonnen das Parken verboten.

Tatsächlich muß festgestellt werden, daß nicht nur LKW's sondern auch Reisebusse eine enorme Lärmbelastung für die Wohnbevölkerung und in Touristengebieten auch für die Touristen darstellen. Darüberhinaus ergibt sich z.B. in Wien eine steigende Belästigung durch mit Bussen anreisende Touristen der benachbarten Ostländer.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, dem Palament neben dem bestehenden Parkverbot für Lastkraftwagen auch ein Parkverbot für Omnibusse im Rahmen der nächsten StVO-Novelle vorzuschlagen?

2. Sind Sie bereit, die Parkverbotszone von derzeit weniger als 25 Meter auf weniger als 40 Metern von Häusern entfernt, die ausschließlich oder vorwiegend Wohnzwecken dienen oder die Krankenhäuser sind, auszudehnen?